

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Naturhistorisches Museum Wien für das Geschäftsjahr 2024

Die wissenschaftliche Anstalt legt für das Geschäftsjahr 2024 den jährlichen Corporate Governance-Bericht vor. Der CG-Bericht wird auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Grundlage ist der, von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene [Bundes-Public Corporate Governance Kodex \(B-PCGK 2017\)](#), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum/an der Österreichischen Nationalbibliothek bestellten Geschäftsführer*innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der*dem Bundesminister*in für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien (nunmehr Bundesminister*in für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus 2 Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der (laufenden und verlängerten) Funktionsperiode
Dr. ⁱⁿ Katrin Vohland	1968	1.6.2020	31.5.2030
Mag. Markus Roboch	1971	1.6.2020	31.5.2030

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2024
Dr. Katrin Vohland	Wissenschaftliche Geschäftsführung, Generaldirektorin
Mag. Markus Roboch	Wirtschaftliche Geschäftsführung

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer*in-nen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	besteht eine D&O Versicherung?
Dr. Katrin Vohland	Mitglied im erweiterten Vorstand des österreichischen Museumsbundes Mitglied im wissenschaftlichen Beirat Hohe Tauern Mitglied im Scientific Advisory Board im Leibnitz Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB) Mitglied in der Nationalen Biodiversitätskommission Österreich Mitglied der Jury des deutschen Sachbuchpreises	Ja
Mag. Markus Roboch	Vorstandsmitglied ICOM Österreich	Ja

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung tritt gemeinsam mit den Prokuristen regelmäßig in Geschäftsführungssitzungen zusammen, um den Informationsaustausch zu gewährleisten.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Die Generaldirektorin lädt die wissenschaftlichen Abteilungsleiter*innen monatlich zu einer Direktorensitzung ein, der wirtschaftliche Geschäftsführer tritt wöchentlich mit seinem Team zusammen. Darüber hinaus gibt es quartalsweise bereichsübergreifende Abteilungsleitungssitzungen mit allen Abteilungsleitungen.

In den Kuratoriumssitzungen wurden etwaige Ergebnisse dieser Besprechungen kommuniziert.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 15.3.1. B-PCGK)

Bezüge der Geschäftsführung im Jahr 2024 (in EUR)

	<i>Dr. Katrin Vohland</i>	<i>Mag. Markus Roboch</i>
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	200.000	150.000
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	---	---
Weitere Komponenten	20.000 Pensionsversicherung --- 266,67 Unfallversicherung	15.000 Pensionsversicherung --- 222,73 Unfallversicherung
Für den Fall der Beendigung der GF gewährte Leistungen im Laufe des Geschäftsjahres	---	---
SUMME	220.266,67	165.222,73
SUMME Geschäftsführung	385.489,40	

Es besteht eine D&O-Versicherung (gültig auch für die Mitglieder des Kuratoriums), die Kosten werden von der wissenschaftlichen Anstalt getragen.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Derzeit besteht das Kuratorium aus neun Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler (Vorsitzende)	1961	23.11.2016	31.12.2027	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Gabrielle Costigan (Stv. Vorsitzende)	1974	01.01.2018	31.12.2027	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Univ.-Prof. Dr. Katrin Schäfer	1967	01.01.2013	31.12.2027	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
DI Roman Duskanich	1965	01.07.2014	31.12.2027	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Mag. Werner Gruber	1970	01.01.2018	31.12.2027	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
MMag. Bernhard Mazegger	1969	01.01.2018	31.12.2027	Bundesministerium für Finanzen
DI Harald Pflanzl	1966	01.01.2021	31.12.2027	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Dr. Andreas Hantschk	1962	01.01.2021	31.12.2027	Belegschaftsvertretung
Mag. Johann Zöhling	1979	01.01.2023	31.12.2027	Gewerkschaft öffentlicher Dienst

Name	war mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen?	besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)
Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler (Vorsitzende)	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Gabriele Costigan (Stv. Vorsitzende)	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Univ.-Prof. Dr. Katrin Schäfer	nein	Prüfungsausschuss	Ja
DI Roman Duskanich	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Mag. Werner Gruber	nein	Prüfungsausschuss	Ja
MMag. Bernhard Mazegger	nein	Prüfungsausschuss	Ja
DI Harald Pflanzl	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Dr. Andreas Hantschk	nein	Prüfungsausschuss	Ja
Mag. Johann Zöhling	nein	Prüfungsausschuss	Ja

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Die Kuratoriumsvorsitzende bereitet die Kuratoriumssitzungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung vor. 2024 fanden vier Sitzungen statt. Die Sitzungen werden protokolliert und die Protokolle in der jeweils nachfolgenden Sitzung vom Kuratorium genehmigt.

Wie in der Museumsordnung des NHM Wien festgelegt, führt das Kuratorium die wirtschaftliche Aufsicht über die Geschäftsführung in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

2024 wurden der Jahresabschluss für 2023, die Quartalsberichte für 2024 sowie der Revisionsberichte zu den Themen Marketing & Sales, sowie IT Sicherheit zur Kenntnis genommen. Den Revisionsplan sowie den Vorhabensbericht für die Jahre 2025-2027 der Geschäftsführung, genehmigte das Kuratorium einstimmig.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Seit 01.07.2023 erhalten die Mitglieder des Kuratoriums entsprechend der Empfehlung mit der Geschäftszahl 2022-0.449.517 des zuständigen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport eine Jahresvergütung in Höhe von EUR 4.000,- für das vorsitzende Mitglied sowie EUR 3.000,- für die Stellvertretung und EUR 2.000,- für einfache Mitglieder. Darüber hinaus erhalten alle Mitglieder ein Sitzungsentgelt in Höhe von EUR 200,- pro Sitzung. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder des Kuratoriums in ihrer Funktion als Betriebsrät*in oder Mitglieder, die am Naturhistorischen Museum Wien angestellt sind. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen, in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten – mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder – ab. Die Vorsitzende Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler hat auf die ihr zustehende Vergütung für das Jahr 2024 verzichtet. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten wie bisher darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

Für das Jahr 2024 ergibt sich daher folgende Vergütung:

Name	Vergütung 2024 (in EUR)
Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler (Vorsitzende)	0,00
Gabriele Costigan (Stv. Vorsitzende)	3.800,00
Univ.-Prof. Dr. Katrin Schäfer	2.600,00
DI Roman Duskanich	2.800,00
Mag. Werner Gruber	2.600,00
MMag. Bernhard Mazegger	2.800,00
DI Harald Pflanzl	2.600,00
Dr. Andreas Hantschk	0,00
Mag. Johann Zöhling	2.600,00

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Frauenanteil aller am NHM Wien beschäftigten Personen beträgt für das Jahr 2024 53,10 %. Aufgrund der Anstellung der Museumspädagog*innen konnten somit im Jahr 2024 erstmals mehr Frauen als Männer beschäftigt werden.

Seit 1. Juni 2020 gibt es erstmalig eine weibliche Generaldirektorin, somit ist in der Geschäftsführung ebenfalls ein 50 %-Anteil der Geschlechter etabliert worden. Diese Quote wird ebenfalls bei den Prokurist*innen erfüllt.

Auch im Kuratorium ist der Vorsitz seit 23.11.2016 mit einer weiblichen Vorsitzenden besetzt, seit 1.1.2018 ist auch die Stellvertretung des Vorsizes von einer Frau besetzt. Im gesamten Kuratorium beträgt der Anteil von Frauen 33,3 %.

Die am NHM Wien etablierte Gleichstellungsgruppe hat auch im Jahr 2024 durch die angebotenen

Schulungen und Unterstützungen zur Förderung von Frauen am Museum beigetragen und hilft dabei, die Förderungsmaßnahmen in der täglichen Praxis zu etablieren.

Werte zum Stichtag 31.12.2024

Museum	Detail	Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder*innen	9	3	6	33,33	66,67
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	403	214	189	53,10	46,90
Führungsebene 1	Geschäftsführung	2	1	1	50	50
Führungsebene 2	Sammlungsdirektor*in, Abteilungsleiter*in	23	10	13	43,48	56,52

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Naturhistorisches Museum Wien erklären, im Geschäftsjahr 2024 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BKA getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Externe Evaluierung: Die Einhaltung des Kodex wurde für das Berichtsjahr 2022 extern ohne Feststellungen überprüft.

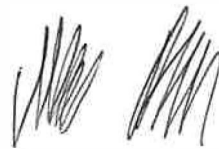
Wien, am 04.02.2025

Unterfertigungen:

Für die Geschäftsführung:



Dr. Katrin Vohland
Generaldirektorin und wissenschaftliche
Geschäftsführerin



Mag. Markus Roboch
wirtschaftlicher Geschäftsführer

Für das Kuratorium:



Univ.-Prof. Dr. Sabine Seidler
Vorsitzende des Kuratoriums

ANHANG 1: ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG VOM KODEX DURCH DAS BKA:

6.1	Eine Verankerung im Regelwerk des Unternehmens seitens des Anteilseigners war zum Zeitpunkt des Entstehens des NHM nicht möglich, da das Regelwerk noch nicht existiert hat.
9.2.2.2	Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung/Bibliotheksordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag. Zusammenfassende Begründung: Die Museumsordnung/Bibliotheksordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung/Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit. Anmerkung: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.
11.2.3.1	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien (nunmehr Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
11.4.2	Die Geschäftsordnung des Kuratoriums sieht keine Möglichkeit vor, die formelle Zustimmungsbefugnis an einen Ausschuss abzugeben, sondern bestätigt sein Handeln immer mit einem entsprechenden Beschluss des gesamten Kollegialorgans.
11.6.5	Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.

ANHANG 2:

ORGANIGRAMM (Stand 31.12.2024)

